

# Online Service

Stand: 05.10.2021

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

der WV Nord ist nicht in jeder Gemeinde des Verbandsgebietes für die Gartenzähler zuständig. Bitte prüfen Sie vorher in der folgenden Liste, wem Sie den Gartenzähler melden. Hat Ihre Prüfung ergeben, dass Sie den Gartenzähler uns melden sollen, dann können Sie das Formular ausdrucken, ausfüllen und uns zusenden. Ansonsten wenden Sie sich bitte direkt an das zuständige Amt bzw. an die Gemeinde. Vielen Dank.

Gemeinde (A-K)	zuständig	Gemeinde (L-W)	zuständig
Achtrup	Amt Südtondern (Tel.: 04661-601-0)	Kolkerheide	AMNF (Tel.: 04671-9192-0)
Ahrenshöft	WV-Nord	Ladelund	Amt Südtondern (Tel.: 04661-601-0)
Almdorf	WV-Nord	Langenhorn	WV-Nord
Ausacker	WV Nord	Langstedt	WV-Nord
Bargum	WV-Nord	Lindewitt	WV-Nord
Behrendorf	Amt Viöl (Tel.: 04843-2090-0)	Löwenstedt	Amt Viöl (Tel.: 04843-2090-0)
Bohmstedt	WV-Nord	Lütjenholm	WV-Nord
Bondelum	Amt Viöl (Tel.: 04843-2090-0)	Medelby	WV-Nord
Bordelum/Dörpum	WV-Nord	Meyn	WV-Nord
Böxlund	WV-Nord	Nordhackstedt	WV-Nord
Bramstedtlund	Amt Südtondern (Tel.: 04661-601-0)	Nordstrandischmoor	Amt Nordsee-Treene (Tel. 04842-9009-0)
Bredstedt	WV-Nord	Norstedt	Amt Viöl (Tel.: 04843-2090-0)
Breklum	WV-Nord	Ockholm	WV-Nord
Dreisdorf	WV-Nord	Oeversee	WV-Nord
Eggebek	WV-Nord	Osterby	WV-Nord
Enge-Sande	WV-Nord	Pellworm	WV-Nord
Freienwill	WV-Nord	Reußenköge	AMNF (Tel.: 04671-9192-0)
Goldebek	WV-Nord	Schafflund	WV-Nord
Goldelund	WV-Nord	Sieverstedt	WV-Nord
Gröde	WV-Nord	Sollerup	WV-Nord
Großenwiehe	WV-Nord	Sollwitt	Amt Viöl (Tel.: 04843-2090-0)
Großsolt	WV-Nord	Sönnebüll	AMNF (Tel.: 04671-9192-0)
Handewitt	WV-Nord	Sprakebüll	Amt Südtondern (Tel.: 04661-601-0)
Harrislee	Gemeinde Harrislee (Tel. 0461-706-0)	Stadum	Amt Südtondern (Tel.: 04661-601-0)
Haselund	Amt Viöl (Tel.: 04843-2090-0)	Struckum	WV-Nord
Havetoft	WV-Nord	Süderhackstedt	WV-Nord
Högel	WV-Nord	Tarp	WV-Nord
Holt	WV-Nord	Tarup/Sünderup	Stadt Flensburg (Tel. 0461-85-2140)
Hooge	WV-Nord	Tastrup	WV-Nord
Hörup	WV-Nord	Viöl	Amt Viöl (Tel.: 04843-2090-0)
Janneby	WV-Nord	Vollstedt	WV-Nord
Jardelund	WV-Nord	Wallsbüll	WV-Nord
Jerrishoe	WV-Nord	Wanderup	WV-Nord
Joldelund	WV-Nord	Weesby	WV-Nord
Jörl	WV-Nord		



An den  
Wasserverband Nord  
Verbrauchsabrechnung  
Wanderuper Weg 23  
24988 Oeversee

**Kontakt:**

Abrechnung: Telefon: 04638 8955-141 oder -142  
Telefax: 04638 8955-555  
Servicezeiten: Mo-Do 08:30-12:30 u. 13:30-16:00 Uhr  
Freitag 08:30-12:00 Uhr  
E-Mail: abrechnung@wv-nord.de  
Internet: www.wv-nord.de

**Anmeldung des Gartenzählers oder Stallwasserzählers (Zähler = GZ)**

Seite 1 von 2

(Bitte das Formular ausfüllen und zutreffende Kästchen ankreuzen!)

**Vom Grundstückseigentümer auszufüllen:**

**Angaben zur Verbrauchsstelle**

Kunden-Nummer:       -      
Name, Vorname:                       
Straße:                       
PLZ, Ort:                       
Telefon:                       
E-Mail:

Ich bin Eigentümer des o. g. Objektes:  ja  nein

Hauptzähler-Nr.:             >> aktueller Zählerstand:       m<sup>3</sup>

**Wofür soll der Gartenwasserzähler genutzt werden?**

- Privat  Gartenfläche, wie groß? ca. \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>  
 Landwirtschaft  Teich, wie groß? ca. \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>  
 Gewerblich  Tiere, welche und wie viele? \_\_\_\_\_  
 sonstiges: \_\_\_\_\_

Anzahl der Personen, die im Haushalt leben:   Anzahl der GZ für die Verbrauchsstelle:

Haben Sie Eigenversorgung (Brunnen, Regenwassernutzungsanlage)?  ja  nein

>> Falls ja: wofür wird die Eigenversorgung genutzt? \_\_\_\_\_

Sonstige Mitteilung: \_\_\_\_\_

**Erklärung des Eigentümers**

Hiermit versichere ich, dass die über diesen Zwischenzähler erfasste Wassermenge ausschließlich zur Bewässerung meines Haus- und Nutzgartens bzw. für die Tränkung des Viehs genutzt wird.

Mir ist bekannt,

- > dass ein Verstoß gegen die in den Allgemeinen Abwasserentsorgungsbedingungen festgelegten Bedingungen mit einer Vertragsstrafe geahndet werden kann und
- > dass die Wasserzählerstände nach Ablese-Aufforderung jährlich zu melden sind.

Hiermit beantrage/n ich/wir die kostenpflichtige Abnahme eines Abzugs- bzw. Gartenwasserzählers zur Berechnung der tatsächlich eingeleiteten Wassermengen. Die Hinweise auf der 2. Seite wurden zur Kenntnis genommen.

**Bitte wenden**

**Hinweise zu den Kosten von Gartenwasserzählern**

Die anfallenden Kosten für sämtliche Installationsarbeiten, der Zählereinrichtung und die Unterhaltung des Abzugs- bzw. Gartenwasserzählers sind vom Anschlussnehmer zu tragen.

Nach erfolgtem Einbau ist dieser Antrag vollständig ausgefüllt an den Wasserverband Nord zurückzugeben, damit die erforderliche Abnahme und Verplombung durchgeführt werden kann. Erst nach erfolgreicher Abnahme werden die Frischwassermengen, die nicht in die Kanalisation eingeleitet werden, bei der Abrechnung berücksichtigt.

Die Kosten für die Abnahme und ggf. Verplombung des Nebenzählers durch den Mitarbeiter des Verbandes betragen 25,00 €. Sofern eine Abnahme wiederholt werden muss, weil die Bedingungen für eine Abnahme nicht erfüllt wurden, fallen die 25,00 € erneut an. Für die Einrichtung, Abrechnung und für den nach Ablauf der Eichfrist erforderlichen Zählerwechsel des Abzugs- und Gartenzählers erhebt der Verband zurzeit ein monatliches Entgelt von 1,00 € je Zähler. Darin sind **nicht enthalten** die Behebung von Frostschäden, Leckagen und anderen Mängeln. Sollten derartige Schäden an dem GZ einen Zählerwechsel vor Ablauf der Eichfrist erforderlich machen, dann kann dieser durch einen Installateur auf Kosten des Anschlussnehmers erfolgen. Der Wechsel ist dem WV Nord unverzüglich unter Nennung des Ausbaustandes des defekten GZs, des Anfangsstandes des neuen GZs sowie der neuen Zählernummer anzumelden. Andernfalls kann der neue GZ nicht als Abzugszähler Berücksichtigung finden.

**Hinweise zu den Gartenzähler-Einbauvorschriften gemäß Allgemeiner Abwasserentsorgungsbedingungen (AEB)**

Garten- bzw. Abzugszähler müssen jederzeit zugänglich sein, den Bestimmungen des Eichgesetzes entsprechen, die Wassermenge in m<sup>3</sup> anzeigen, mit einer Zählernummer versehen sein und die Zapfstelle des Gartenzählers darf sich nicht in Räumen mit Schmutzwasseranschlüssen befinden. Der Einbau muss den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen, gemäß DIN 1988. Der Einbau des GZs kann gemäß Einbauvorschriften des WV Nord entweder **1** unter der Außenzapfstelle (Außenwasserhahn) verplombt montiert werden. Durch die Plombe ist der GZ nicht abnehmbar (Frostsicherheit prüfen) oder **2** fest in der Außenwassereinleitung eingesetzt werden. Beim festen Einbau in der Außenwasserleitung hat der Einbau in einem frostfreien Raum zu erfolgen. Die Absperrrichtungen sind unmittelbar vor als auch nach dem Zähler zu setzen. Die Baulänge hat bei einer Anschlussgröße von QN 1,5 (1/2"): 110 mm und von QN 2,5 (3/4"): 190 mm zu betragen.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift des Eigentümers: \_\_\_\_\_

**Vom Installateur auszufüllen:****>> Daten für den Garten-/Stallwasserzähler**

GZ-Nr.: \_\_\_\_\_

(Hinweis für die Eintragung des Anfangsstandes: keine Nachkommastellen und keine roten Ziffern in die Felder eintragen)

Anfangsstand des GZ: \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>

Einbau des GZ (Datum): \_\_\_\_\_ GZ geeicht bis: \_\_\_\_\_

T T M M J J J J J J J J

Ort des GZ? (z. B. Hauswirtschaftsraum oder Wasserhahn bei der Terrasse): \_\_\_\_\_

**Bitte zutreffende Aussage ankreuzen:**

1.) Ist der GZ unter der Außenzapfstelle (=Außenwasserhahn) verplombt montiert? (siehe unten: **1**)

Ist der GZ fest in der Leitung eingebaut (Leitung - GZ - Leitung direkt nach draußen zur Außenzapfstelle)?

> Bei GZ-Einbau in Leitung, bitte angeben: Anschlussgröße: \_\_\_\_\_, Baulänge: \_\_\_\_\_ mm (siehe unten: **2**)

2.) GZ-Zapfstelle (=Wasserhahn vom GZ) befindet sich nicht in Räumen mit Schmutzwasseranschlüssen.

3.) Es besteht keine Verbindung hinter der GZ-Zapfstelle mit Sanitäreinrichtungen.

<input type="checkbox"/>	} Hier nur 1 Kreuz
<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	

**Erklärung des Installationsunternehmens**

Hiermit bestätige ich als verantwortlicher Mitarbeiter, dass die Montage des GZ den Einbauvorschriften entsprechen. Die angegebenen GZ-Einbauvorschriften wurden beachtet. Die Abnahme durch den Wasserverband Nord kann erfolgen.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_ Stempel: \_\_\_\_\_

**Abnahme Wasserverband Nord:**

- Hiermit bestätige ich, dass ich die Überprüfung der Montage ordnungsgemäß und vollständig durchgeführt habe. GZ ist einwandfrei.  
 Die Einbaubestimmungen sind nicht erfüllt. Es sind die nachfolgenden Anpassungen durch das Installationsunternehmen notwendig:

Datum: \_\_\_\_\_ aktueller GZ-Stand: \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup> Unterschrift des Mitarbeiters (WV-Nord): \_\_\_\_\_

Nach technischer Abnahme das Entgelt in Höhe von 25,00 € in Rechnung stellen. Datum der Rechnungslegung: \_\_\_\_\_